

ENERGIESPEICHER RIEDL

**DONAU-
KRAFTWERK
JOCHENSTEIN
AKTIENGESELLSCHAFT**

Planfeststellungsverfahren

Antragsschreiben



| | | | | |
|-------------|-------------------------|------------------|---------------|------------|
| Erstellt | DKJ / ES-R | Projektteam | | 22.11.2021 |
| Geprüft | DKJ / ES-R | C. Kraus | | 25.05.2022 |
| Freigegeben | DKJ / ES-R | C. Rucker | <i>Kinder</i> | 25.05.2022 |
| | Unternehmen / Abteilung | Vorname Nachname | | Datum |



Antragsteller und Träger des Vorhabens:

Donaukraftwerk Jochenstein AG
Innstraße 121
D-94036 Passau
Deutschland





Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau

**Antrag auf Zulassung des Vorhabens „Energiespeicher Riedl“ (ES-R)
Vorlage aktualisierter Antragsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Donaukraftwerk Jochenstein AG hat mit Schreiben vom 4.9.2012 unter Einreichung der hierfür erstellten Antragsunterlagen beim Landratsamt Passau die Planfeststellung für Errichtung und Betrieb des Energiespeicher Riedl nebst Nebenanlagen, Teilprojekten und Folgemaßnahmen sowie alle für die Projektdurchführung erforderlichen weiteren Zulassungen (Bewilligungen, Genehmigungen, Ausnahmen, u.a.) beantragt. Die verfahrensführende Behörde, das Landratsamt Passau, hat nach der Vorlage verschiedener ergänzender Unterlagen die Antragsunterlagen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2016 öffentlich ausgelegt und die Fachbehörden und Dritten, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, um Stellungnahme gebeten; hierauf sind verschiedene Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen.

Die mit diesem Schreiben vorgelegten aktualisierten und teilweise ergänzten Antragsunterlagen tragen Anregungen und Hinweisen der Fachbehörden sowie teilweise neueren rechtlichen Anforderungen Rechnung. Zudem hat die Donaukraftwerk Jochenstein AG in Abstimmung mit den Fachbehörden die Aktualität der zu Grunde gelegten Bestandserhebungen und sonstigen Daten überprüft und durch weitere umweltfachliche Untersuchungen ergänzt. Diese ergänzenden Planunterlagen umfassen insbesondere neue immissionsschutzfachliche Prognosen, aber auch sonstige Aktualisierungen, soweit dies aus fachlichen oder rechtlichen Gründen angezeigt war.

Das Vorhaben wird hierdurch nicht wesentlich geändert, allenfalls geringfügig an die Ergebnisse der Beratung durch die Fachbehörden über zu vertiefende Untersuchungen angepasst und durch die Überprüfung und Erweiterung des umweltfachlichen Datenbestands auf eine aktualisierte Grundlage gestellt. Der oben genannte bisherige Antrag in der Fassung aus dem Jahr 2016 bleibt daher inhaltlich bestehen, wird durch dieses Schreiben einschließlich Anlagen aber aktualisiert.

Der besseren Lesbarkeit wegen und aus Gründen der Vollständigkeit und Klarheit werden der bisherige Antrag aus dem Jahr 2012 einschließlich weiterer Ergänzungen in diesem Schreiben mitsamt den aktualisierten, teilweise ergänzten und diesem Schreiben als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zusammengeführt.

Danach beantragt die Donaukraftwerk Jochenstein AG die Planfeststellung für das Vorhaben Energiespeicher Riedl einschließlich aller Anlagen, ökologischen Maßnahmen und notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe der mit diesem Antrag vorgelegten Pläne, Verzeichnisse und sonstigen Unterlagen hinsichtlich aller von dem Vorhaben berührten Belange.

Wir beantragen zudem, die enteignungsrechtliche Vorwirkung gem. § 71 WHG festzustellen.



Daneben beantragt die Donaukraftwerk Jochenstein AG gem. §§ 8, 10 WHG i.V.m. § 19 Abs. 1 WHG alle erforderlichen **Erlaubnisse und Bewilligungen** für die im Zusammenhang mit Bau und Betrieb des Energiespeicher Riedl einhergehenden **Gewässerbenutzungen**. Der Donaukraftwerk Jochenstein AG ist bewusst, dass die wasserrechtlichen Bewilligungen nur befristet erteilt werden. Wegen der beträchtlichen Investitionen für den Energiespeicher Riedl in Höhe von knapp 400 Mio. €, die nur bei einer langfristig gesicherten Nutzung und entsprechender Rechtssicherheit wirtschaftlich vertretbar sind, und wegen des absehbaren langfristigen Bedarfs der Elektrizitätswirtschaft nach großen, schwarzstartfähigen Speichern beantragt Donaukraftwerk Jochenstein AG – insoweit abweichend vom ursprünglichen Antrag – die notwendigen Bewilligungen zum Betrieb des Energiespeicher Riedl auf einen Zeitraum **bis zum Ablauf von 70 Jahren nach Inbetriebnahme** zu erstrecken.

Bisher war die Zulassung für einen Zeitraum bis 31.12.2070 beantragt. Angesichts der bisherigen und noch zu erwartenden Verfahrensdauer, der notwendigen, erheblichen Investitionen für das Vorhaben selbst wie auch der notwendigen Aufwendungen für das Verfahren ist die Dauer von 70 Jahren ab Inbetriebnahme des Energiespeicher Riedl angemessen

Das Vorhaben und seine Auswirkungen werden in den aus Gründen der besseren Lesbarkeit nochmals vollständig eingereichten Antragsunterlagen umfassend beschrieben. Der Antrag umfasst danach insbesondere die folgenden Teilbereiche:

I. Planfeststellung gemäß §§ 68 Abs. 1, 70 Abs. 1 WHG, Art. 69 Satz 1 BayWG und §§ 65, 67 UVPG i.V.m. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG

Bau und Betrieb des Energiespeichers Riedl mit 2 hydraulischen Maschinensätzen (Nennleistung je 150 MW), damit verbunden insbesondere folgende Gewässerausbau- und notwendige Folgemaßnahmen:

1. Errichtung eines Speichersees mit einem Speicherinhalt von 4,85 Mio. m³ samt Kontrollgang und Drainagesystem;
2. Verlegung Aubach;
3. Auflassung Fischteiche auf der FlNr.1233: der Gemarkung Gottsdorf;
4. Errichtung „Weiher Mühlberg“ auf den FlNr.: 1213, 1230, 1244, 1214 der Gemarkung Gottsdorf;
5. Errichtung von Hohlraumbauten für den hochdruckseitigen Triebwasserweg zur Verbindung der Kraftstation mit dem Speichersee nebst Verschluss- und Zugangseinrichtungen;
6. Errichtung einer Kraftstation auf dem Betriebsgelände der Donaukraftwerk Jochenstein AG mit Energieableitung und sonstigen Kraftwerksnebenanlagen, einschließlich Abriss des Schleusendienstgebäudes;
7. Errichtung von Hohlraumbauten für den niederdruckseitigen Triebwasserweg zur Verbindung der Kraftstation mit dem Ein- und Auslaufbauwerk sowie der Donau;
8. Errichtung eines Ein- und Auslaufbauwerks an der Donau, rechtsufrig auf dem Trenndamm zwischen Doppelschleuse und Kraftwerksblock im Stauraum Jochenstein;



9. Errichtung und Betrieb einer Elektroumspannanlage (Anhang 1 Nr. 1.8 der 4. BImSchV) am Krafthaus;
10. Maßnahmen an der bestehenden Schleusenanlage:
Heben der Kran- und Kabelbrücke sowie die Errichtung einer Brücke über das Unterhaupt der Schleusenanlage;
11. Durchführung von Gewässerökologischen Maßnahmen auf bayerischem Staatsgebiet:
 - Maßnahme Hafen Racklau - Stauraum Jochenstein KM 2228,17 - 2227,3, rechtes Ufer;
 - Maßnahme Innstadt - Stauraum Jochenstein Inn Fluss-KM 0,55 - Donau-Strom-KM 2225,0, rechtes Ufer;
 - Adaptierung Kernmühler Sporn KM 2220,0 - KM 2220,2, linkes Ufer;
 - Adaptierung Mannheimer Sporn KM 2218,8 - 2219,4, linkes Ufer;
 - Maßnahme Edlhof – Stauraum Jochenstein KM 2217,9 - KM 2216,85 linkes Ufer;
 - Maßnahme Leitwerk Erlau - Stauraum Jochenstein KM 2214,4 - 2214,0, linkes Ufer;
 - Maßnahme Altarm Obernzell KM 2211,7 - 2212,1, linkes Ufer.
12. Umsetzung von Maßnahmen gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan;
13. Rodung von Waldflächen im Bereich des Speichersees;
14. Anpassungen von Straßen und Wegen;
- 14.1 Planfeststellungen nach Art. 75 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. Art. 36 BayStrWG samt der erforderlichen Widmungen mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe und der Eintragung in das Bestandsverzeichnis wirksam wird, insbesondere:
 - teilweise Neuerrichtung der Gemeindeverbindungsstraße von Riedl nach Gottsdorf sowie des Einmündungsbereichs in den neu zu errichtenden Parkplatz am Speichersee (Ost);
 - teilweise Neuerrichtung bzw. die bauzeitliche Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße von Riedl zur Kreisstraße PA 51 sowie des Einmündungsbereichs in den neu zu errichtenden Parkplatz am Speichersee (West);
 - Einmündungsbereich der Kreisstraße PA-51 in die Zufahrt zum Speichersee Baukilometer PA-51 100/11.027 km bis Baukilometer PA-51 100/11.039 km.



14.2 Einziehungen auf der Grundlage von Art. 75 Abs. 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 8 BayStrWG, insbesondere:

- Gemeindeverbindungsstraße von Gottsdorf nach Riedl (Bestand) auf einer Länge von ca. 970 Meter;
- Gemeindeverbindungsstraße von Riedl zur PA 51 auf einer Länge von ca. 347 Meter.

14.3 Ausnahme vom Anbauverbot nach §9 FStrG;

15. Bauzeitlich:

- Errichtung eines Kastenfangedamms rechtsufrig auf dem Trenndamm im Stauraum Jochenstein zur Errichtung des Ein- und Auslaufbauwerks an der Donau;
- Errichtung von Bastelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Zwischenlagerflächen und eines Absetzbeckens für belastete Wässer aus der Baustelle im Bereich des Speichersees;
- Errichtung von Bastelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Zwischenlagerfläche sowie eines Absetzbeckens für belastete Wässer aus der Baustelle im Bereich der Kraftstation bzw. Talboden;
- Errichtung von Bastelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Zwischenlagerflächen, eines Sprengmitteldepots und eines Absetzbeckens für belastete Wässer im Bereich des Trenndamms;
- Errichtung und Betrieb einer Asphaltmischchanlage (Anhang 1 Nr. 2.15 der 4. BImSchV);
- Errichtung und Betrieb von Brech- und Siebanlagen (Anhang 1 Nr. 2.2 der 4. BImSchV);
- Errichtung und Betrieb von Be- und Entladeanlage für Schüttgüter Be- und Entladeanlage für Schüttgüter (Anhang 1 Nr. 9.11.1 der 4. BImSchV).



II. Wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen

1.1. Wasserrechtliche Bewilligung gem. §§ 68 WHG i. V. m. 19 WHG, §§ 8, 10 WHG für nachfolgend dargestellten, mit dem Betrieb des Energiespeicher Riedl verbundenen Gewässerbenutzungen:

- Erstmalige und wiederkehrende Entnahme des Wassers aus der Donau über das zu errichtende Ein- und Auslaufbauwerk an der Donau, auf der Südseite des Trenndamms im Stauraum Jochenstein bis zu einem maximalen Volumenstrom von 85 m³/s, um es im Pumpbetrieb im neu zu errichtenden Speichersee mit einem Speicherinhalt von 4,85 Mio. m³ bei einem Nutzinhalt von 4,24 Mio. m³ bis zu einer Stauzielhöhe von 630,50 m ü. NN zu speichern;
- Wiederkehrende Einleitung des entnommenen und zwischengespeicherten Wassers im Turbinenbetrieb in die Donau bis zu einem maximalen Volumenstrom von 114 m³/s und bis zu einem Absenziel im Speichersee auf 610,00 m ü. NN, sowie zur Systemsteuerung inklusive Triebwasserwege bis zum Ein- und Auslaufbauwerk;
- Ständiges Aufstauen, Umleiten und Absenken von Grundwasser durch folgende in das Grundwasserregime reichende Bauwerke im Bereich:
 - des Speichersees;
 - der Kraftstation;
 - des Ein- und Auslaufbauwerks.

1.2. Gehobene Erlaubnis gemäß § 68 WHG i. V. m. § 19 WHG, §§ 8, 10, 15 WHG für die im Folgenden dargestellten dauerhaften Gewässerbenutzungen:

- Speichersee:
 - Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser aus Niederschlägen (206 l/s) über Rigolen;
 - Einleitung von unbelastetem anfallenden Bergsickerwasser in den Aubach (3-5 l/s, 10-fach bei Schneeschmelze);
 - Einleiten von unbelastetem Oberflächenwasser aus Niederschlägen in den Aubach (Bereich Weiher Mühlberg; 292 l/s);
 - Einleiten von unbelastetem Oberflächenwasser aus Niederschlägen in den Aubach (Bereich Zugangsstollen; 284 l/s);
- Triebwasserweg:
 - Einleiten von unbelastetem Bergsickerwasser (15 l/s) in die Donau.
- Kraftstation:
 - Einleiten von behandeltem Sickerwasser (89 l/s) aus dem Maschinenschacht sowie unbelastetem Niederschlagswasser (Maschinenhausdach und Kraftwerksvorplatz sowie Außenanlagen) in den Vorfluter Donau;



- Einleitung von behandeltem Betriebswasser (195 l/s) in die Donau;
 - Entnehmen von Wasser aus dem Vorfluter Donau für betriebliche Zwecke (Kühlwasser, Löschwasser) und Einleiten des Kühlwassers in die Donau;
 - Einleiten von unbehandeltem Niederschlagswasser (690 l/s) über den Regenwasserkanal in die Donau;
 - Einleiten von unbehandeltem Niederschlagswasser von Sammelplatz A5 in die Donau.
- Sedimente im Speichersee:
 - Einbringen der natürlichen Sedimente aus dem Speichersee über den Triebwasserweg in die Donau bei Zuflüssen der Donau zum Ein- Auslaufbauwerk, die den Wert von 1.000 m³/s übersteigen im Zeitraum 16. Juli bis 28. Februar.
 - Systementleerung:
 - Einleitung des im Falle einer Systementleerung der Donau entnommenen Wassers zurück in die Donau in einem Volumenstrom von bis zu 4200 m³/h über den Triebwasserweg bzw. bis zu 960 m³/h über den Regenwasserkanal;
 - Einleitung des im Falle einer Systemsicherheitsentleerung des im Speichersee und Triebwasserweg befindlichen Wassers in die Donau in einem Volumenstrom bis zu 114 m³/s über den Triebwasserweg.
 - Gewässerökologische Maßnahmen auf bayerischem Staatsgebiet:
 - Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern sowie Einbringen von Stoffen in Gewässer.
- 1.3. Beschränkte Erlaubnis gem. § 68 WHG i. V. m. §§ 19, 8, 10 WHG zum vorübergehenden (bauzeitlich befristet) Entnehmen und Ableiten von oberirdischen Gewässern sowie Einleiten in oberirdische Gewässer nach Maßgabe der zur Planfeststellung nachgereichten Pläne:
- Einleiten der im Bereich des Speichersees anfallenden behandelten Wässern aus dem Absetzbecken sowie der unbelasteten Niederschlags- und Sickerwässer (170 l/s) in den Aubach;
 - Entnahme von Wasser aus der Donau in einer Menge von bis zu 2000 l/s zum Zwecke der Benutzung von Baustraßen, Baustellen und Zwischenlagerflächen sowie zum Einsatz bei der Betonherstellung und Felszerkleinerung;
 - Einleitung von anfallenden behandelten Wässern aus der Wasseraufbereitungsanlage sowie der unbelasteten Niederschlags- und Sickerwässer aus der Kraftstation (60 l/s), dem Triebwasserweg (15 l/s, Anlagenauslegung auf 60 l/s) und dem Ein- u. Auslaufbauwerk in die Donau.

III. Naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen

1. Ausnahmen von den Verbotstatbeständen im Sinne von § 30 BNatSchG;
2. Ausnahmen von den Verbotstatbeständen im Sinne von §§ 44, 45 BNatSchG;
3. Befreiungen nach der Verordnung für Naturschutzgebiet „Donauleiten von Passau bis Jochenstein“ gem. § 23 II 1 BNatSchG i.V.m. § 4 SchutzgebietsVO;
4. Erlaubnis bzw. Befreiung nach der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Donauengtal Erlau - Jochenstein“ gem. § 4 ff. SchutzgebietsVO.

Daneben sollen selbstverständlich auch alle weiteren erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen und Zulassungen für Errichtung und Betrieb des Energiespeicher Riedl erteilt werden. Soweit in dieser Hinsicht Ergänzungen der notwendigen Anträge erforderlich sind, bitten wir das Landratsamt Passau um einen entsprechenden Hinweis.

Donaukraftwerk Jochenstein AG führt parallel zu und inhaltlich zusammenhängend mit dem Energiespeicher Riedl die weiteren Vorhaben Organismenwanderhilfe KW Jochenstein (OWH) sowie Adaptierung der Freiluftschaltanlage Jochenstein durch. Die Vorhaben bedingen sich zwar gegenseitig, denn ohne die Planung des Energiespeicher Riedl wären bei den beiden übrigen Vorhaben deutlich geringere Anforderungen zu erfüllen bzw. wären die entsprechenden Investitionen nicht in diesem Maß erforderlich. Allerdings sind diese Vorhaben kein Bestandteil des vorliegenden Antrags bzw. des damit beantragten Vorhabens.

Das Vorhaben Organismenwanderhilfe Jochenstein (OWH) ist Gegenstand eines eigenen Antrags bzw. Verfahrens, zu dem parallel zu der Vorlage der aktualisierten Antragsunterlagen für das Vorhaben Energiespeicher Riedl ebenfalls aktualisierte Antragsunterlagen bei Landratsamt Passau vorgelegt werden. Nach Beratung durch das Landratsamt Passau und die Regierung von Niederbayern ist auch die begleitende Adaptierung der bestehenden Freiluftschaltanlage nicht Gegenstand des vorliegenden Vorhabens; diese wird vielmehr zum Gegenstand eines eigenständigen Antrags bei der Regierung von Niederbayern gemacht. Selbstverständlich sind aber in der Antragsunterlagen für das vorliegende Vorhaben alle relevanten Informationen und Querverbindungen zu den beiden anderen Vorhaben erfasst, beschrieben und bewertet (z.B. naturschutzfachliche Kumulationswirkung).

Nach Durchführung der Vollständigkeits- und Brauchbarkeitsprüfung werden wir die Antragsunterlagen in der dann geforderten Anzahl in digitalen bzw. gedruckten Ausfertigungen einreichen, damit diese für eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet werden können.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Donaukraftwerk Jochenstein AG

Ing. Mag Michael Amerer

Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber

Vorstand

